



## Pressemitteilung

**Gut gemeint war nicht gut gemacht.**

**Handeln des Bürgermeisters ohne Ratsbeschluss wurde kostspielig**

---

Mehr als eineinhalb Jahre schwieg sich Hollenstedts Bürgermeister Jürgen Böhme zu den Kanalausbaugebühren im Neubaugebiet Achtern Schünen in Hollenstedt aus.

Ein bereits im Sommer 2020 eingereichter Fragenkatalog der Wählergemeinschaft Hollenstedt (WGH) zu möglichen Unregelmäßigkeiten bei den Erschließungskosten blieb trotz mehrfacher Nachfragen unbeantwortet. Auch Nachfragen der von der WGH eingeschalteten Kommunalaufsichtsbehörde wurden anscheinend gar nicht oder nur zögerlich bedient. Dabei hat die Kommunalaufsichtsbehörde erst im Mai 2020 in anderer Sache nach Beschwerde der WGH festgestellt, dass Bürgermeister Böhme gem. Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verpflichtet ist, Anfragen von Ratsmitgliedern und Fraktionen zeitnah zu beantworten.

Jetzt legt der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lüneburg über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016, welcher bereits im Juni 2021 verfasst, aber erst jetzt den Ratsmitgliedern von Bürgermeister Böhme vorgelegt wurde, offen, dass Bürgermeister Böhme anscheinend gegen geltendes Recht verstoßen hat. Der Gemeinde Hollenstedt ist dadurch, so das Rechnungsprüfungsamt, ein finanzieller Schaden in fünf- bis sechsstelliger Höhe entstanden.

„Wir sind enttäuscht, dass Bürgermeister Böhme hier gegenüber uns, aber auch gegenüber dem Gemeinderat, nicht mit offenen Karten gespielt hat“.

Nun soll in kurz hintereinander anberaumten Ratssitzungen, die keine Zeit zur abschließenden Klärung von Fragen zum Sachverhalt, zu Rechtsverstößen und zu Rechtsfolgen erlauben, die Entlastung des Bürgermeisters erteilt werden. Mit der Entlastung des Bürgermeisters würde der Rat nicht nur dokumentieren, dass er keine haushaltsrechtlichen Beanstandungen mehr erheben will, eine Entlastung bezieht sich auch auf disziplinarische, haftungsrechtliche und strafrechtliche Folgen aus der Sicht des Rates, so der Hinweis des Rechnungsprüfungsamts.

„Die Kommunalaufsichtsbehörde, die mittlerweile durch den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ebenfalls Kenntnis über die Vorgänge erlangt hat, hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass man sich noch die Karten legt, wie weiter verfahren wird.“ erklärt WGH Fraktionsvorsitzender Joachim Aldag.

Weil Hamburg Wasser, zuständig für die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung und damit auch für die Erschließung des Kanalnetzes das Neubaugebiet Achtern Schünen nicht zeitnah anschließen wollte, ergriff Bürgermeister Böhme die Initiative.

...

Seite 1 von 2



## Pressemitteilung

Seite 2 von 2

...

Er schloss einen rechtsverbindlichen Vertrag mit Hamburg Wasser, in dem sich die Gemeinde Hollenstedt verpflichtete, die Erschließung selbst durchzuführen und zu bezahlen.

Für derartige Verträge muss der Bürgermeister jedoch einen Ratsbeschluss haben, den er hierfür aber nicht herbeigeführt hat. Die Gemeinde Hollenstedt darf zudem derartige Verpflichtungen überhaupt nicht eingehen, da sie für diese hoheitliche Aufgabe nicht zuständig ist. Auch wurde festgestellt, dass selbst Hamburg Wasser mit dem Abschluss des Vertrags mit der Gemeinde Hollenstedt gegen seine eigene Satzung verstoßen habe.

Die durch die Erschließung entstehenden Kosten sollten, so der Plan von Bürgermeister Böhme, von den Grundstückseigentümern durch entsprechende Regelungen in den Grundstückskaufverträgen sowie einer anschließenden Rechnungsstellung wieder eingetrieben werden. Für diese Vorgehensweise gibt es laut Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes keine Rechtsgrundlage, womit die an die Grundstückseigentümer versandten Rechnungen nicht rechtmäßig waren. Einige Bürgerinnen und Bürger haben in Treu und Glauben die Forderungen dennoch beglichen. Die von den Bürgerinnen und Bürgern gezahlten Beträge sollten, so die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, von der Gemeinde zurückgezahlt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat weiterhin festgestellt, dass die Gemeinde Hollenstedt Zahlungen an Hamburg Wasser geleistet hat, für die es keine Belege gibt. Was wurde hier bezahlt? Auch hierzu gibt es keine Auskünfte.

„Bevor dieser komplexe Sachverhalt, der auch die Folgejahre bis 2019 betrifft, nicht vollständig aufgeklärt ist, wird die Wählergemeinschaft Hollenstedt der Entlastung des Bürgermeisters nicht zustimmen können. Schließlich haben wir als Ratsmitglieder uns verpflichtet, dem Wohle der Gemeinde zu dienen“, ergänzt Bernd Perlowski von der WGH.